



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

**Stand vom 16.10.2025 15:06:53 bis 24.11.2025 17:20:24**

**Angegeben von:**

Prof. Dr. Wolfgang Herrmann (R000631) am 16.10.2025

**Beschreibung:**

Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

---

### Zu Regelungsentwurf

**1. Referentenentwurf:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (2025) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.07.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Interessengruppen (1)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Bundesgesetze (1)

UmwRG [alle RV hierzu]